IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1328

Ensemble „Ton 3“, vertreten durch Kurt Weber, 3007 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Auftragskompositionen und Konzerte

---

1. Erwägungen

Das Ensemble „Ton 3“, vertreten durch Kurt Weber, Bern, ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an 2 Auftragskompositionen und 3 Konzerte. Mit einer Komposition wurde der Solothurner Jost Meier beauftragt. Die zweite Komposition von Kurt Weber ist bereits in Arbeit. Die 3 Konzerte finden in Solothurn, Dornach und Olten statt. Aufgrund der gemachten Tournee-Erfahrungen konnte der Gesuchsteller für die musikalische Neuausrichtung personell optimiert werden. So konnte neu der Pianist Christoph Baumann gewonnen werden. Ebenfalls wird der weltberühmte Kontrabassist und Komponist Barry Guy für spezielle Aufgaben eingesetzt werden. Neu dabei sind weiter der Schweizer Schlagzeuger Lucas Niggli und Stefan Keller (Flöteninstrumente). Der Aufwand für die Kompositionen beträgt Fr. 8'500.--. Die Kosten für die 3 Konzerte belaufen sich auf Fr. 27'200.--, die Einnahmen betragen Fr. 3'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 24'200.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Ensemble “Ton 3”, vertreten durch Kurt Weber, Bern, ist an die 2 Auftragskompositionen ein Produktionsbeitrag von Fr. 4'000.-- und für die 3 Konzerte im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:

2.2.1 Der Produktionsbeitrag von Fr. 4'000.-- ist nach Erhalt eines Einzahlungsscheines, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” zu überweisen.

2.2.2 Der Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 6'000.-- ist nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszuzahlen. Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Ton3.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Ensemble „Ton 3", Kurt Weber, Beaumontweg 32, 3007 Bern